

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kersten Artus und Dr. Joachim Bischoff (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Gender Budgeting: Wann werden die Haushaltsmittel der Freien und Hansestadt Hamburg endlich geschlechtergerecht verwendet?**

„Nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes soll der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken. Diese Gleichstellungspolitik hat zum Ziel, dass gleiche Chancen für Frauen und Männer von diesen auch tatsächlich genutzt werden. Sie erkennt die Unterschiedlichkeit und Vielfalt bezüglich des Alters, der Herkunft, des Glaubens und der sexuellen Identität an und versucht diese Aspekte in Politik, Wirtschaft und in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.“ (Einleitungstext zum Arbeitsbereich Geschlechterpolitik & Gleichstellung der Arbeitsstelle Vielfalt)

Gender Budgeting ist ein zentrales und wirksames Instrument zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit und der Beseitigung der Benachteiligung der Frauen. Grundgedanke des Gender Budgeting ist: Es gibt keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik. Selbst Politikbereiche wie Wirtschafts-, Verkehrspolitik und Innere Sicherheit haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Ungleichheit der Geschlechter. Hinzu kommt, dass Frauen die größere Steuerlast tragen.

Die Bürgerschaft hat sich in ihrer 19. Wahlperiode im Rahmen der Großen Anfrage der Linksfraktion, Drucksache 19/1025 und mit einer Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drucksache 19/1873 mit dem Gender Budgeting, der geschlechtergerechten Aufteilung von Haushaltsmitteln, befasst. Die Bürgerschaft hatte zuvor in ihrer Sitzung vom 23. Januar 2008 mit Drucksache 18/5458 vom 11. Dezember 2006, geändert durch den Bericht des Haushaltsausschusses 18/7628 vom 17. Dezember 2007, den Senat ersucht, bei der Implementierung des Neuen Haushaltswesens zu prüfen, inwiefern Kennzahlen im Sinne des Gender Budgeting zur geschlechtergerechten Darstellung bei der Verwendung der finanziellen Mittel entwickelt werden können.

### **Wir fragen den Senat:**

1. Welche Schritte sind in den letzten Monaten unternommen worden, um das Gender Budgeting zu implementieren? Bitte darlegen.
2. Welche Schritte zur Umsetzung von Gender Budgeting sind in der Arbeitsstelle Vielfalt bereits unternommen und welche sind, für wann vorgesehen?
3. Wurden dabei die „sieben Schritte“ für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung, Genderbewusste Bewertung politischer Strategien, geschlechtsdisaggregierte Nutzenanalyse, Analyse öffentlicher Ausgaben, Analyse des Steueraufkommens, Analyse des Einflusses des öffentlichen Haushaltes auf Zeitnutzung, Geschlechtsbewusster Ansatz einer mittelfristigen Finanzplanung und Haushaltserklärung angewendet?  
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen jeweils?  
Wenn nein, warum nicht und wie wurde dann vorgegangen?
4. Sind den Maßgaben von Gender Budgeting entsprechende Aufschlüsselungen im Rahmen der neuen, dopischen Haushaltsführung auf den Weg gebracht?  
Wenn ja, bitte genauer erläutern.  
Wenn nein, warum nicht und wann soll dies geschehen?